Bierfeld · Braunshausen · Kastel · Nonnweiler · Otzenhausen · Primstal · Schwarzenbach · Sitzerath

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

46. Jahrgang · Nummer 42 · Donnerstag, 17. Oktober 2019

Herbst- und Bauernmarkt im Keltendorf

Sonntag, 20. Oktober 2019, 10 - 18 Uhr

Samstag, 19. Oktober, 16 Uhr: Keramik-Grubenbrand

Der Eintritt an beiden Tagen ist frei!

KELTISCHER RINGWALL OTZENHAUSEN

www.keltenpark-otzenhausen.de

www.facebook.com/keltischer.ringwall

Nonnweiler

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax .... (06873) 66094
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
Thomas Lauer
Telefon (06873) 1414

Braunshausen
Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel
Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler
Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen
Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 901920

Primstal
Rainer Peter
Telefon (06875) 579
oder (0170) 5520753

Schwarzenbach
Manfred Bock
Telefon (06873) 992158
oder (0171) 5282237

Sitzerath
Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abfallberatung 20
Abwasserwerk 16
Ausweise 39
Einwohnermeldeamt 12
Führerscheine 39
Gemeindekasse 17
Gewerbeamt 13
Kulturamt 14
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 14
Liegenschaften 16
Ordnungsamt/OPB 13
Renten 28
Reisepässe 12
Schulverwaltung 20
Standesamt 25
Tourismus/Nationalpark 19
Umweltamt 20

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt .. 31
Bauamt 26
Bürgermeister 27
Büroleiter 22
Ehe- und Altersjubiläen . 23
Friedhofsamt 24
Hallen/Bürgerhäuser ... 40
Steuern und Abgaben ... 41
Wahlamt 21
Wasserwerk 29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:
mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags:
mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr

do 14.00 – **18.00 Uhr**

freitags **geschlossen**

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad ..... (06873) 539

Wir gratulieren

Es vollenden am

22. 10. 19 Frau Christina Gimmler, Otzenhausen, Hochwaldstr. 41, ihr 80. Lebensjahr

22. 10. 19 Herr Hermann Feis, Kastel, In der Meß 15a, sein 80. Lebensjahr

23. 10. 19 Herr Wolfgang Schäfer, Kastel, Buweilerstr. 15, sein 83. Lebensjahr

23. 10. 19 Herr Nikolaus Riemenschneider, Primstal, Matzenberg 36, sein 84. Lebensjahr

24. 10. 19 Frau Ingeborg Straub, Otzenhausen, Hochwaldstr. 43, ihr 84. Lebensjahr

25. 10. 19 Herr Josef Hahn, Kastel, Dr.-Spang-Str. 15, sein 81. Lebensjahr

25. 10. 19 Herr Albert Zarth, Primstal, Primsstr. 3, sein 81. Lebensjahr

Goldene Hochzeit

Am 26. 10. 2019 feiern die Eheleute Renate und Reinhold Becker, Primstal, Bergstr. 34, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch! Günther Barth, Beigeordneter

Aus der Gemeinde

Umtausch alter Führerscheine

Seit 19. 1. 2013 gelten deutsche Kartenführerscheine nur noch fünfzehn Jahre. Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 11. 3. 2019 müssen in den kommenden Jahren bis spätestens 19. 1. 2033 alle alten Führerscheine ohne Ablaufdatum umgetauscht werden.

Zunächst sind die alten **grauen und rosa Führerscheine** betroffen. Führerscheininhaberinnen und -inhaber, die von **1953 bis 1958** geboren sind, müssen den Umtausch spätestens bis zum **19. 1. 2022** erledigen. Die Jahrgänge **1959 bis 1964** haben Zeit bis zum **19. 1. 2023,** die Jahrgänge **1965 bis 1970** bis zum **19. 1. 2024,** Jahrgänge **1971 oder später** bis zum **19. 1. 2025.** Die Jahrgänge **vor 1953** haben Zeit bis zum **19. 1. 2033.**

Wer bereits im Besitz eines **Kartenführerscheins ohne Ablaufdatum** ist, muss ihn erst nach dem 19. 1. 2025 umtauschen, und zwar Führerscheine der Jahre 1999 – 2001 bis 19. 1. 2026, Führerscheine der Jahre 2002 – 2004 bis 19. 1. 2027, 2005 – 2007 bis 19. 1. 2028, Führerscheine des Jahres 2008 bis 19. 1. 2029, 2009 bis 19. 1. 2030, 2010 bis 19. 1. 2031, 2011 bis 19. 1. 2032 und Führerscheine des Zeitraums 2012 – 18. 1. 2013 bis 19. 1. 2033.

Um einen neuen Kartenführerschein zu erhalten, muss der/die Antragsteller/in seinen/ihren Personalausweis und seinen/ihren alten grauen oder rosa Führerschein bei unserer Führerscheinstelle vorlegen. Zusätzlich benötigt er/sie ein neues biometrisches Passbild und, falls der alte Führerschein **nicht in Nonnweiler** ausgestellt wurde, eine **Karteikartenabschrift,** die er/sie bei der ausstellenden Behörde besorgen muss. Die Gebühr für den neuen Kartenführerschein beträgt zurzeit 24 Euro.

Nonnweiler, 8. 10. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz-Josef Barth

Haus- und Straßensammlung

des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Der VDK-Landesverband Saar führt vom 26. 10. bis 17. 11. 2019 eine Haus- und Straßensammlung in der Gemeinde Nonnweiler durch. Das gesammelte Geld kommt der Pflege und Unterhaltung von dt. Soldatenfriedhöfen, der Bergung von Soldaten und der Friedensarbeit in über 45 Ländern weltweit zu Gute. Im vorgenannten Zeitraum wird eine Vielzahl

von ehrenamtlichen Helfern auf der Straße und an der Wohnungstür um eine Spende bitten. Die Friedhöfe sind auch eine Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland im Ausland.

Als Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler bitte ich Sie um Unterstützung bei der Sammlung des VDK.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen des Herbstmarktes im Keltendorf in Otzenhausen, Ringwallstraße 80, folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Die Straße "Zum Mütterheim" wird vom 19. 10. 2019, 12 Uhr, bis 20. 10. 2019, 22 Uhr, für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen sind die Anwohner und das Veranstaltungspersonal (Händler, Helfer, Akteure). Parkmöglichkeiten für die Festbesucher bestehen auf dem Waldparkplatz oberhalb des Sportplatzes und beim ehemaligen Wasserhochbehälter.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen werden nach beiliegendem Verkehrsregelplan entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 9. 10. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 21. bis 26. 10. führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath Radarkontrollen durch. Auch zu anderen Zeiten und an anderen Örtlichkeiten sind Kontrollen möglich. Fahren Sie bitte mit angemessenem Tempo, halten Sie die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ein und helfen Sie mit, unsere Straßen sicherer zu machen.

Nonnweiler, 11. 10. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Halloweensauna im Hochwaldbad Nonnweiler

am 26. 10. von 18 – 0 Uhr. Vorverkaufskarten von 10 Euro beim Personal im Bad erhältlich. Bitte anmelden, die Plätze sind begrenzt.

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis 26. 9. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 7. 10. 19

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis 13. 9. bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 14. 10. 19 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
i.V.: Günther Barth, 1. Beigeordneter

Mehr Generationen Haus

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

Nonnweiler

„Frühstückstreff“

Dienstag, 29. Oktober 2019, 9.00-11.00 Uhr.
Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten.
Anmeldung im MGH!

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von **9 bis 12 Uhr** steht **für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtzeiten vor dem Haus bereit zu halten. **Weitere Informationen zu unseren Routen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr** unter 06873 /660 – 73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“

Pflege Stützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9 bis 12 Uhr.** Während der Sprechstunden können Sie den Pflegestützpunkt unter Tel.: 06851 / 801-5252 erreichen.

!!!Neu!!! „Canasta-Runde“

Zur Gründung einer geselligen Canasta-Runde suchen wir motivierte Mitspieler. Nähere Informationen und Anmeldung im MGH.

„Schach-Café“

Jeden Mittwoch von 17 bis 20 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler-/ -innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Monika Stenzel, 1. Vorsitzende des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 20 & das Team vom MGH.

„Tablet-Sprechstunde“

Donnerstag, 24. Oktober von 10 bis 12 Uhr im MGH!
Inhalte: In der zweistündigen Veranstaltung lernen Tablet-PC-Einsteiger unabhängig davon, ob Vorerfahrungen mit einem Computer oder Tablet-PC vorliegen , wie die berührungsempfindliche Bildschirmoberfläche des Gerätes bedient wird, welche Funktionen das Tablet erfüllt und was “Apps“ sind. Bei Fragen steht Ihnen eine Fachkraft mit Rat und Tat zur Seite. Es besteht die Möglichkeit, eigene Geräte mitzubringen und kleinere Probleme im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort zu beheben.
Anmeldung im MGH.

„Beratungsangebot zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht“ durch den Sozialdienst kath. Frauen und Männer im Kreis St. Wendel e.V. (SKFM).
Termin: Donnerstag, 24. Oktober von 14 bis 16 Uhr. Nähere Informationen: SKFM St. Wendel unter Tel.: 06851 / 86 712.
Es wird um Anmeldung im MGH gebeten.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“

Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Mo: 10.30 – 12.30 Uhr und Do, 16.00 – 18.00 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Tourist Info und Kulturamt informieren

Donnerstag, 17. 10.: Vortrag "Spätkeltisches Frauengrab von Ober-Hilbersheim – ein seltenes Zeugnis keltischen Aberglaubens": Im Jahr 2000 fand ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landdenkmalamtes Mainz in einem tiefgepflügten Spargelfeld Reste eines Brandgrabes der Zeit um 150 – 80 v. Chr. Nach der Bergung weiterer Reste verschwanden die Funde für Jahre im Keller des Finders. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Funde durch Referent Thomas Fritsch von der Terrex GmbH erbrachte nun Erkenntnisse zu Glaubensvorstellungen der Kelten. Das Grab der erwachsenen Frau beinhaltete neben einer außergewöhnlichen Schmuckdose (Pyxis, ähnlicher der 2013 in Bierfeld, Gmd. Nonnweiler gefundenen) auch ein Armband mit mehreren symbolischen Anhängern und eine Amulettkapsel. Der Vortrag am Donnerstag, 17. Okt., findet ab 19 Uhr im Kolpinghaus in Schwarzenbach statt. Eintritt frei.

Sonntag, 20. 10.: Herbst- und Bauernmarkt im Keltenpark: Zahlreiche Handwerker, Vereine und Institutionen aus der Region bieten ihre Produkte am großen Herbst- und Bauernmarkt an. Es gibt Holzspielzeug, Kunsthandwerk, Keramik, biologische Süßwaren, Honig, Seife, Schmuck, Glasperlen, Schmiedeskulpturen, Hochprozentiges, Textilien, Wurstwaren und weitere lokale Waren. Infostände zum Nationalpark, zur Natur und zum regionalen Tourismus bereichern das Angebot.

Die KiTa Sonnenschein deckt die Kaffee- und Kuchentafel und die Viertklässler der Grundschule Nonnweiler/Ringwallschule Primstal beteiligen sich an der Malaktion „Lach doch mal wieder – kreative Zeit mit Witz“. Für Kinder wird ein Quiz rund um das Keltendorf veranstaltet. Es gibt Eintrittskarten für Schwimmbad, Kino oder Sommerrodelbahn zu gewinnen. Musikalisch wird der Markt von der Band „Pipes'n Strings“ begleitet. Am Sonntag werden um 13 und 15 Uhr Führungen durch das Keltendorf angeboten. Während ein weiterer Keramik-Grubenbrand durchgeführt wird, öffnen die „Hochwaldkelten“ um 16 Uhr den Grubenbrand vom Vortag. Eintritt frei.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Nonnweiler informiert

NONNWEILER

Seniorentanz und Tanztee von 15 bis 19 Uhr in der Keltenklause (am Sportplatz Otzenhausen). Termine jeweils mittwochs, 30. 10., 6. 11., 20. 11., 4. 12. und 18. 12. mit Weihnachtsfeier.

Ortsteile

Bierfeld

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Am Samstag, 26. 10., findet das **Jubiläumskonzert der Kolping-Kapelle Nonnweiler-Bierfeld** gemeinsam mit dem Musikverein „Harmonie“ Neuhütten im Hochwalddom Nonnweiler statt. Unter dem Motto „Musik vereint“ wird ein abwechslungsreiches musikalisches Programm geboten, unter anderem unterstützt durch Nadja Schilly am Gesang. Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden der Löschbezirke Nonnweiler und Bierfeld auf dem Kirchenvorplatz. Einlass in die Kirche ist ab 19 Uhr, das Konzert beginnt um 20 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf bei allen Musikern sowie im Mühlenlädchen und in der Parkschenke Simon.

Ortsratssitzung: Am Dienstag, 22. Okt. 2019, findet um 19 Uhr in der Parkschenke Simon eine öffentliche Ortsratssitzung statt.

Tagesordnung: – öffentlich –

1) Anmeldung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 und Fortschreibung des Investitionsprogramms 2021 – 2023, den Ortsteil Bierfeld betreffend
2) Lärmbelästigungen rund um das Bürgerhaus Bierfeld
3) Verschiedenes

Thomas Lauer, Ortsvorsteher Michael Wiesen, stellv. Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilungen des Ortsvorstehers

• Im Rahmen des Kulturprogramms veranstaltet die Sing Family Kastel am Sonntag, 20. Okt., um 17 Uhr im Castellum ein Konzert unter dem Motto „Die Nacht der Chöre“. Es treten unter der Gesamtleitung von David Steines der MGV Sötern, die Sing Family Kastel und das Musical Projekt auf. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Es wird um eine Spende gebeten. Bitte unterstützen Sie die Vereine durch Ihren Besuch, denn auch hier wollen wir zeigen dass „Unser Dorf lebt“.

• Am Sonntag, 27. 10., findet ab 15 der Seniorentag statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr eingeladen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Pfarrkapelle Kastel. Die Bewirtung übernehmen die Katholische Frauengemeinschaft und der Ortsrat. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag im Castellum.

Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

Nonnweiler

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Einweihung und "Tag der offenen Tür": Am Sonntag, 20. Okt., findet die Eröffnung und "Tag der offenen Tür" der modernisierten Kindertageseinrichtung "Carl-Rudolf von Beulwitz Stiftung" in Nonnweiler statt. Programm: 13.30 Uhr Grußworte der Gäste, 15 Uhr Wortgottesdienst unter Mitgestaltung der KiTa-Kinder, anschließend Besichtigung der Räumlichkeiten. Kaffee & Kuchen, musikalische Unterhaltung mit der Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld. Hierzu wird herzlich eingeladen.

70 Jahre Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld: Anlässlich des 70-jährigen Vereinsjubiläums findet am Samstag, 26. 10., 20 Uhr, in der Kirche in Nonnweiler ein Konzert unter dem Motto "Musik vereint" von der Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld gemeinsam mit dem Musikverein Neuhütten statt.

Günther Barth, Ortsvorsteher
Hermann Josef Simon, stellv. Ortsvorsteher

Niederschrift

über die Ortsratssitzung Nonnweiler am Donnerstag, 19. 9. 2019, 18.30 bis 19.15 Uhr, in der Parkschenke Simon.

Anwesende: Barth Günther (Ortsvorsteher), Dewes Hermann Josef, Eli Caroline, Erfurt Tobias, Greiber Carina, Piro Dietmar, Simon Hermann-Josef, Traut Dietmar.

Tagesordnung: – öffentlich –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Gemeinsamer Seniorentag von Nonnweiler und Bierfeld
3. Informationen und Sachstand Urnendichtbelegungsfeld in Nonnweiler
4. Mitteilungen und Anfragen

– nichtöffentlich –

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher Günther Barth eröffnet um 18.35 Uhr in der Parkschenke Simon die Sitzung des Ortsrates Nonnweiler. Er begrüßt die Ortsratsmitglieder und die anwesenden Gäste und stellt fest, dass zur Ortsratssitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Gemeinsamer Seniorentag von Nonnweiler und Bierfeld

Nach Rücksprache mit dem OV Thomas Lauer und OV Günther Barth wird der gemeinsame Seniorentag von Nonnweiler und Bierfeld am 24. 11. 2019 in Bierfeld im Bürgerhaus stattfinden.

3. Informationen und Sachstand Urnendichtbelegungsfeld in Nonnweiler

Der OV Günther Barth wurde in der Ortsratssitzung vom 11. 9. 2019 beauftragt, Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu nehmen und weitere Vorschläge für die Gestaltung des Urnendichtbelegungsfeldes einzuholen. Es liegen dem Ortsrat jetzt neue Angebote vor, die in das Gestaltungsbild am Kriegerdenkmal passen.

Eines der Angebote fand die Zustimmung des Ortsrates.

Abstimmung: 7 dafür

Der OV erstellt noch ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Beauftragung und Ausführung des Auftrages für die Erstellung des neuen Urnendichtbelegungsfeldes.

4. Mitteilungen und Anfragen

Der OV informiert über folgende Punkte:

– Der 25. Kreisgartentag des Landkreises St. Wendel findet am 29. 9. auf dem Wendelinushof statt.

– Zwischen dem 15. 10. und 20. 10. 2019 soll die Trierer Straße wieder offen sein; für Ende Oktober ist eine offizielle Eröffnung geplant; weitere Informationen folgen

Günther Barth, Ortsvorsteher

Otzenhausen

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

• In der Kreissparkasse Otzenhausen ist eine Brille abgegeben worden. Der Verlierer kann sie bei mir abholen.

• Am Montag, 21. 10. 2019, 19 Uhr, findet im Büro der Ortsvorsteherin, in der Hunnenringhalle, eine öffentliche/nichtöffentliche **Sitzung des Ortsrates Otzenhausen** statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung: – öffentlich –

1) Begrüßung

2) Wahl eines Schriftführers

3) Benennung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat der Gemeinde Nonnweiler

4) Meldungen von Maßnahmen für den Haushalt 2020, soweit sie den Ortsteil Otzenhausen betreffen

5) Meldungen von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2021 – 2023 für den Ortsteil Otzenhausen

6) Nutzung des Kindergartens Lummerland

7) Einbau einer Lüftungsanlage im Raum der JGO

8) Umbau und Vorsetzen einer Bushaltestelle mit Anlegung einer Fußgängerquerungshilfe

9) Vereinszuschüsse 2019

10) Antrag der CDU Fraktion auf Errichtung von Werbeflächen

11) Mitteilungen und Anfragen

– nichtöffentlich –

12) und 13) Grundstücksangelegenheiten

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

• Die Sprechstunde des Ortsvorstehers am Dienstag, 22. 10., entfällt. Sie können mich jederzeit unter 06875 579, 0170 5520753, rainerpeter @gmx.de, erreichen.

• Besuchen Sie am Donnerstag, 17. 10., ab 19 Uhr den Jugendclub Primstal in seinen neuen Räumlichkeiten in der Grundschule.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Andere Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: Z-OK-475/19, Lebach, 4. 10. 2019, Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Abteilung Landentwicklung

Vorläufige Besitzeinweisung, Zusammenlegungsverfahren Oberlöstern-Kostenbach

I. Anordnung: Im Zusammenlegungsverfahren von Oberlöstern-Kostenbach werden die Beteiligten aufgrund der §§ 65 bis 67 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794) mit Wirkung vom 31. 10. 2019 in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen, da deren Grenzen in die Örtlichkeit übertragen worden sind und endgültige Nachweise für Fläche und Wert, sowie das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten, feststehen.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand wird durch Überleitungsbestimmungen geregelt, die zur Einsicht für die Beteiligten bei dem Bürgermeister der Stadt Wadern zwei Wochen lang, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an, während der Dienststunden offenliegen.

II. Bekanntgabe und Erläuterung der neuen Feldeinteilung: Jeder Teilnehmer bzw. dessen Bevollmächtigter oder Vertreter, der in den Besitz der Grundstücke vorläufig eingewiesen wird, erhält im Anhang einen Nachweis über die vorläufig in Besitz zu nehmenden Grundstücke. Informationen über die Erläuterung in einem Vor-Ort-Termin entnehmen Sie bitte der Öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern/ortsüblichen Veröffentlichungen der Stadt Wadern oder der Gemeinde Nonnweiler.

III. Pachtverhältnisse: Anträge auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung der Pachtverhältnisse sind, **soweit sich die Beteiligten nicht einigen können,** spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung zu stellen (§ 69 - 71 FlurbG). Der neue Besitz ist als vorweggenommene Abfindung gem. BVerwG ein vorläufiges Surrogat der Einlage. Nießbraucher und Pächter dürfen daher schon jetzt nur die Ersatzflächen nutzen. Der Pächter folgt somit dem Verpächter in die neuen Grundstücke.

IV. Zeitliche Dauer der vorläufigen Besitzeinweisung: Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden gemäß § 66 Abs. 3 FlurbG mit der Ausführung des Zusammenlegungsplanes (§§ 61, 63 FlurbG).

V. Zeitliche Einschränkung des Eigentums: Die in § 34 FlurbG aufgeführten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes bestehen. Deshalb gilt weiterhin u. a.:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Im Übrigen sind gegebenenfalls auch die Vorschriften des Baugesetzbuches, der Landesbauordnung, des Saarl. Naturschutzgesetzes, des Saarl. Nachbarrechtsgesetzes und des Waldgesetzes für das Saarland zu beachten. Die Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

VI. Sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung: Im öffentlichen Interesse wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 668), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 7. 2009 (BGBl. I S. 2449), die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich Überleitungsbestimmungen angeordnet, so dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben. Die sofortige Vollziehung ist im Interesse aller Beteiligten erforderlich, damit diese ohne längere, betriebswirtschaftlich schädliche Wartezeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Nutzung der neuen Grundstücke und damit in den Genuss der zu erwartenden Betriebsvorteile kommen. Ohne die weitergehende Anordnung der sofortigen Vollziehung könnten einzelne Beteiligte durch Ausschöpfen der Rechtsbehelfe die mit der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung erstrebten Ziele im Herbst dieses Jahres verhindern.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem:

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Zentrale, Von der Heydt 22, 66155 Saarbrücken, oder

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Abteilung Landentwicklung, Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

i. A.: Forster, Vermessungsdirektor

Überleitungsbestimmungen, Zusammenlegungsverfahren Oberlöstern-Kostenbach zur Durchführung der vorläufigen Besitzeinweisung vom 31. 10. 2019 gemäß §§ 65 bis 67 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794).

In dem Zusammenlegungsverfahren von Oberlöstern-Kostenbach werden zur tatsächlichen Überleitung des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke auf die in der neuen Feldeinteilung genannten Empfänger folgende Überleitungsbestimmungen erlassen, **die nur mangels einer anderweitigen gütlichen Einigung zwischen den Beteiligten anzuwenden sind.** Das heißt, die Bestimmungen können, soweit sie nicht auf zwingenden gesetzlichen Vorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landentwicklung angeben, **durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden.**

Das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung als Flurbereinigungsbehörde kann in besonderen Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen anordnen und auch die darin festgesetzten Fristen abändern.

I. Zeitpunkt für den Besitzübergang der Landabfindung

1. Unbeschadet etwa eingelegter Widersprüche treten die Beteiligten in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke, sobald die darauf stehenden Früchte abgeerntet sind. Alle brach liegende oder bisher nur zur Hutung dienende Grundstücke können sofort in den Besitz genommen werden. Als spätester Zeitpunkt des jeweiligen Besitzüberganges, sowie der Aberntung und Räumung der neuen Grundstücke werden folgende Tage bestimmt:

a) für Winter- und Sommerhalmfrüchte der 31. Oktober 2019
b) für Kartoffeln der 31. Oktober 2019
c) für Rüben der 31. Oktober 2019
e) für späträumende Futterpflanzen der 31. Oktober 2019
f) für Silomais der 30. November 2019
g) für Wiesen und Weiden der 31. Oktober 2019
h) für Klee- und Luzernestücke der 31. Oktober 2019

Die im Frühjahr 2019 eingesäten Feldgras-, Klee- und Luzernestücke (Reinsaat) können, falls die Beteiligten keine andere Regelung unter sich getroffen haben, noch bis zum 30. November 2020 abgeerntet werden und gehen nach diesem Zeitpunkt ohne Entschädigung auf den Planempfänger über.

Die Beteiligten, welche ihre alten Feldgras-, Klee- und Luzernestücke bis zu diesem Zeitpunkt bewirtschaften, haben den neuen Planempfängern gleichwertiges Ersatzland zur Verfügung zu stellen.

2. Die Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein. An dem darauffolgenden Tage kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen, sowie die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers beseitigen lassen.

3. Für die Düngung der Flächen, die die ortsüblichen Saaten noch nicht getragen haben, wird keine Entschädigung gegeben.

II. Allgemeine Hinweise

1. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen von Grundstücken besondere Rechtsverhältnisse bestehen, gelten die Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke, insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG).

2. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Zusammenlegungsplanes durch die Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG oder die vorzeitige Ausführungsanordnung nach § 63 FlurbG (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Erst mit dem darin festgesetzten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes treten die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes ein.

3. Die vorläufig zugeteilten Grundstücke dürfen bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes (§ 61 oder 63 FlurbG) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde bebaut werden. Im Übrigen wird wegen der zeitweiligen Einschränkung des Eigentums und wegen der Folgen der Nichtbeachtung auf Ziffer X verwiesen.

4. Die auf den neuen Grundstücken stehenden Pflöcke (Bewirtschaftungsanzeige) dürfen weder beschädigt, noch versetzt oder entfernt werden; hierauf ist besonders bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke zu achten (Gesetz Nr. 1397 zur Neuordnung der saarländischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vom 16. 10. 1997, Abl. 1997 S. 1130).

III. Übernahme der Obstbäume

1. Der Besitz an Obstbäumen geht zusammen mit den Grundstücken, auf denen sie stehen, auf die Empfänger der Landabfindung über.

2. Die Ernte von Obstbäumen steht für dieses Jahr noch den bisherigen Eigentümern zu.

3. Alle abgängigen, unfruchtbaren und die noch verpflanzbaren Obstbäume (höchstens 3 Jahre gepflanzt), müssen von den bisherigen Eigentümern bis zum 31. Dezember 2019 entfernt werden, andernfalls gehen sie zu diesem Zeitpunkt ohne Entschädigung auf den Planempfänger über. Soweit hierbei Bäume gefällt werden, müssen sie samt den Wurzelstöcken beseitigt und die Stocklöcher eingeebnet werden, widrigenfalls der Planempfänger befugt ist, diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen zu lassen.

4. Über den Ausgleich der stehengebliebenen Obstbäume haben sich die Beteiligten untereinander zu einigen, soweit durch das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (Flurbereinigungsbehörde) bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung gemäß § 52 FlurbG oder durch Planvereinbarung getroffen wurde. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist bis zum 1. März 2020 die Entscheidung des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung über die Festsetzung der Höhe des Ausgleiches zu beantragen. Vor dieser Entscheidung dürfen die betreffenden Obstbäume weder entfernt noch beschädigt werden. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf jede weitere Entschädigung.

IV. Bestimmungen wegen der sonstigen Bäume, Sträucher und der Waldbestände

1. Einzelne Bäume und Baumgruppen, Hecken und dergleichen, welche zur Belebung des Landschaftsbildes oder als Vogelschutz erhalten bleiben sollen, dürfen nur mit Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde und mit Einwilligung des Planempfängers bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziffer III Abs. 3 von dem bisherigen Eigentümer entfernt werden.

2. Alle Nutzsträucher - Obst und Beeren - darf der bisherige Eigentümer bis zum 31. Dezember 2019 entfernen, dabei ist der Boden ordnungsgemäß zu roden und einzuebnen. Nach diesem Zeitpunkt gehen die Sträucher ohne Entschädigung über.

V. Stroh- und Steinhaufen, Rübenmiete und Einfriedungen

1. Stroh- und Komposthaufen sind von dem Vorbesitzer spätestens bis zum 31. Oktober 2019 wegzuräumen. Nach diesem Termin können die Planempfänger sie auf Gefahr und Kosten der bisherigen Eigentümer entfernen bzw. selbst nutzen.

2. Rübenmieten dürfen auf den alten Grundstücken nicht wieder angelegt werden.

3. Alle lebenden und toten Einfriedungen und alle baulichen Anlagen, die in die Abfindung fallen, sind vom Vorbesitzer bis zum 31. Dezember 2019 zu entfernen, soweit sie nicht vom Planempfänger übernommen werden. Nach diesem Termin gehen diese Anlagen entschädigungslos auf den Planempfänger über.

VI. Neuanlagen von Zäunen, Obstpflanzungen und Hecken

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Saarländischen Nachbarrechtsgesetzes vom 28. 2. 1973 (ABl. S. 210), insbesondere die Bestimmungen des 10. und 12. Abschnittes. Danach sind z. B. in der Feldmark von Nachbargrundstücken folgende Mindestabstände einzuhalten für

1. Einfriedungen in der Regel 0,5 m

2. Obstbäume a) schwachwüchsig 3,0 m, b) starkwüchsig 4,0 m

3. Hecken bis. 1,0 m Höhe 0,5 m, bis 1,5 m Höhe 1,0 m, über 1,5 m Höhe 1,5 m

Von der Grenze eines Wirtschaftsweges müssen Einfriedungen 0,5 m zurückbleiben.

VII. Wenden auf ausgebauten Feldwirtschaftswegen: Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke ist das Wenden auf ausgebauten Feldwirtschaftswegen verboten. Der zur Unterhaltung der Wege Verpflichtete ist berechtigt, eventuelle Schäden und, nach Beendigung der Feldarbeit, nicht beseitigte Verschmutzung der Feldwirtschaftswege auf Kosten der Verursacher beheben zu lassen.

VIII. Regelung der Pachtverhältnisse: Das Pachtrecht wird in der Regel an der Landabfindung fortgesetzt. Wird der Pachtbesitz durch die neue Feldeinteilung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden Pachtjahres aufzulösen. Anträge auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses für die Dauer der rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung sind, soweit sich die Beteiligten nicht einigen können, spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung an das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung zu richten (§§ 69 bis 71 FlurbG).

IX. Geldabfindungen und Geldausgleiche

1. Die festgesetzten Geldausgleiche sind, soweit nicht anders festgesetzt, mit Ausführung der Besitzeinweisung fällig, sofern nicht die Wahrung der Rechte Dritter an der Geldabfindung dem zunächst entgegensteht.

2. Die Abtretung der vorbezeichneten Geldentschädigung gilt gemäß § 499 des BGB als ausgeschlossen. Gemäß § 1274 Abs. 2 kann ein Pfandrecht an nicht übertragbaren Rechten nicht bestellt werden. Dies gilt auch für den Fall der Zwangsvollstreckung gemäß § 851 der Zivilprozessordnung, insoweit der geschuldete Gegenstand der Pfändung nicht unterworfen ist.

X. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

1. Bis zum Eintritt der Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes (gem. § 61 FlurbG) gelten gem. § 34 FlurbG auch noch nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

2. Sind entgegen der Vorschrift unter 1. a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift unter 1. c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

3. Die Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften unter 1. b) und c) stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 481) geahndet werden.

4. Die Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes (Ausführungsanordnung) wird öffentlich bekanntgegeben.

XI. Zwangsverfahren

Bei Durchführung dieser Überleitungsbestimmungen gelten folgende Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes:

§ 136

1. Mit Zwangsmitteln können durchgesetzt werden:

a) Verwaltungsakte des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, der Oberen Flurbereinigungsbehörde und der Teilnehmergemeinschaft.

b) die in einer Verhandlungsniederschrift dieser Behörde oder der Teilnehmergemeinschaft aufgenommene Verpflichtungserklärung oder Vereinbarung.

Die §§ 6 - 18 VwVG gelten entsprechend; Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG ist das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung.

2. Kommt die Teilnehmergemeinschaft einer im Rahmen der Aufsichtsbefugnisse (§ 17 Abs. 1 FlurbG) getroffenen Anordnung des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung nicht nach, so können gegen sie die in den §§ 10 und 12 VwVG genannten Zwangsmittel angewendet werden.

§ 154

1. Ordnungswidrig handelt, wer den Vorschriften des § 34 Abs. 1, 2, 3 und dem § 85 Nr. 5 FlurbG zuwiderhandelt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

3. Die Einziehung nach den §§ 18 bis 25 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeit vom 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils gültigen Fassung ist zulässig. Es können auch Gegenstände eingezogen werden, auf die sich der Verstoß bezieht.

i. A.: Forster, Vermessungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach

Az.: Oberlöstern-Kostenbach, Tgb.Nr.: 751/19

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung: In dem Zusammenlegungsverfahren von Oberlöstern-Kostenbach (Stadt Wadern) werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. 12. 2008 (BGBl. I S. 2794), als verbindliche Grundlage für die Berechnung

a) des Abfindungsanspruches
b) der Landabfindung und der Geldausgleiche

wie folgt festgestellt:

1. soweit keine Einwendungen erhoben wurden, mit den Ergebnissen, wie sie am 30. 6. 2017 beim öffentlich bekanntgemachten Anhörungstermin im Löstertal ausgelegen haben und den Beteiligten erläutert worden sind.

2. soweit Einwendungen gegen die Bewertung von Flurstücken erhoben wurden, wurden diese Einwendungen als unbegründet angesehen. Die Wertermittlung wurde bei diesen Grundstücken deshalb nicht geändert.

Gründe: Die Wertermittlung wurde gemäß § 28 Flurbereinigungsgesetz auf der Grundlage der Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz - BodSchätzG) vom 20. 12. 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), das durch Artikel 232 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten bekanntgegeben und in einem Anhörungstermin am 30. 6. 2017 gemäß § 32 Satz 1 und 2 FlurbG erläutert. Die in dem vorgenannten Anhörungstermin sowie innerhalb der gesetzten Frist, beginnend am 30. 6. 2017, vorgebrachten Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden als unbegründet angesehen.

Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war.

Die Ergebnisse der Wertermittlung waren daher gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem:

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Zentrale, Von der Heydt 22, 66155 Saarbrücken, oder

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Abteilung Landentwicklung, Dörrenbachstr. 2, 66822 Lebach

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Lebach, 4. 10. 2019 i. A.: Forster, Vermessungsdirektor

Nur etwas Mühe muss man sich geben, die Abfälle gehören in den Container und nicht daneben.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Polizeiinspektion Nordsaarland

Dunkle Jahreszeit = Hochsaison für Einbrecher: Mit der dunklen Jahreszeit steigt die Einbruchsgefahr. Die beliebtesten Einstiegswege ins Haus sind Fenster und Terrassentüren. Oftmals sind die Fenster und Türen gekippt. Darüber hinaus finden sich auch noch Auf- und Einstiegshilfen wie Mülltonnen oder Leitern in unmittelbarer Nähe. Insbesondere von 6 bis 18 Uhr oder bei beginnender Dunkelheit mahnt die Polizei zur Vorsicht und Aufmerksamkeit. Ein Einbruch dauert oft nur wenige Minuten! Lassen Sie sich hinsichtlich der aktuellen technischen Sicherheitsstandards zur Verbesserung des Einbruchsschutzes – vor allem bei Neubauten von Wohnungen und Häusern – von der Polizei beraten. In dringenden Fällen immer Notruf 110 wählen!

Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Bierfeld
Praktische Übung am Sonntag, 20. 10., 8 Uhr.
Daniel Maurer, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr, Lbz. Bierfeld
Praktische Übung am Samstag, 19. 10., 10 Uhr. Die Jugendbetreuer

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Kastel
Übung am Sonntag, 20. 10., 8 Uhr. Björn Schorr, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr, Lbz. Kastel
Übung am Samstag, 19. 10., 10 Uhr. Die Jugendbetreuer

Jugendfeuerwehr, Lbz. Nonnweiler
Übung am Samstag, 19. 10., 16 Uhr. Stefan Eli, Jugendwart

Jugendfeuerwehr, Lbz. Otzenhausen
Übung am Samstag, 19. 10., um 15 Uhr am Gerätehaus.
Das Betreuerteam

Jugendfeuerwehr, Lbz. Schwarzenbach
Übung am 18. 10. um 17.30 Uhr.

Jugendfeuerwehr, Lbz. Sitzerath
Ausbildung am Freitag, 18. 10., 18 Uhr. Stefan Schmitt, Jugendbetreuer

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler
Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 19. bis 27. Oktober

29. Sonntag im Jahreskreis: L1: Ex 17, 8-13; APs: Ps 121 (120), 1-2. 3-4. 5-6. 7-8 (R: vgl.2); L2: 2 Tim 3, 14-4, 2; Ev: Lk 18, 1-8

Samstag, 19. 10.:

10 Uhr Schwarzenbach: Kinderbibeltag im Kolpinghaus

14 Uhr Nonnweiler: Ökum. Trauung von Uwe Ludwig u. Eva Pysall

16 Uhr Otzenhausen: Taufe des Kindes Emma Sophie Thiry

17.45 Uhr Kastel: Messfeier zum Wilfridusfest, mitgest. vom Kirchenchor; f. + Bernd Haupenthal 2. Sterbeamt, f. + Wilfried Johann 1. Jahrged., f. + Eric Johann, f. + Maria u. Hans Jost u. verst. Angeh., f. Verst. der Fam. Johann; Lektor: Gabriele Koster; Kantor: Horst Latz; Kommunionspender: Karl-Heinz Gillenberg

19 Uhr Braunshausen: Messfeier f. + Anna Wiesen, f. + Franziska Schaly, f. + Meinolf Wippermann; Lektor: Bärbel Simon; Kommunionspender: Guido Maring

Sonntag, 20. 10.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier f. + Johanna u. Josef Schön, f. + Bernhard Weiler u. verst. Angeh., f. Verst. der Fam. Ostermann-Ruffing, f. + Lorenz Schön, Kinder Martina u. Manfred u. Enkel Lars Barz, f. + Martin Weber; Lektor: Anna Maria Giebel; Kommunionspender: Monika Petto; 10 Uhr Pfarrversammlung im Kolpinghaus

13.30 Uhr Nonnweiler: Festakt zur Einweihung der KiTa Carl-Rudolf von Beulwitz im Kindergarten; 15 Uhr Wortgottesdienst zur Einweihung der neuen KiTa; 19 Uhr Messfeier f. + Klara u. Willi Lauer, f. + Käthe u. Josef Köcher, f. + Willi Lauer; Lektor: Annika Blatt; Kommunionspender: Dieter Emmerich

Dienstag, 22. 10.:

18 Uhr Primstal: Rosenkranz; 19 Uhr Vorbereitung Krippenspiel Primstal und Schwarzenbach im Pfarrhaus; 20 Uhr Vortreffen zur Sternsingeraktion im Pfarrhaus

18 Uhr Sitzerath: Rosenkranz

Mittwoch, 23. 10.:

16 Uhr Kastel: Gottesdienst im Seniorenheim Haus Peterberg; 19.30 Uhr Sitzung des Pfarreienrats, der Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte u. der Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden der Verwaltungsräte im Castellum

Donnerstag, 24. 10.:

16 Uhr Otzenhausen: Gottesdienst im Seniorenheim Haus am Ringwall

18 Uhr Sitzerath: Euch. Anbetung

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 25. 10.:

9 Uhr Primstal: Messfeier

Samstag, 26. 10.: Missio-Kollekte

11 Uhr Nonnweiler: Taufe des Kindes Fabian Mai

16 Uhr Otzenhausen: Taufe des Kindes Pepe Schneider; 17.45 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder, f. + Inge Bytzek 2. Sterbeamt, f. + Adelheid Petto, f. + Werner Meyer; Lektor und Kommunionspender: Annemarie Meier

20 Uhr Nonnweiler: Konzert anlässl. 70 Jahre Kolpingkapelle im Hochwalddom

Sonntag, 27. 10.: Missio-Kollekte

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; Lektor und Kommunionspender: Jutta Adam

9 Uhr Primstal: Messfeier f. + Marianne Zarth 2. Sterbeamt, f. + Werner Schmitt 6-Wochenamt, f. + Günter Scherer 3. Sterbeamt, f. + Horst Köhl, f. + Elisabeth u. Eduard Kuhn, f. + Peter Andres u. leb. u. verst. Angeh., f. + Werner Meyer u. verst. Angeh., f. + Emmi u. Bernhard Becker u. verst. Angeh., f. + Dechant Nikolaus Wolter u. Angeh., nach Meinung aller Stifter; Lektor: Tina Berrens-Schweitzer; Kommunionspender: Yvonne Wiesen, Theresia Berwanger-Jochum, Corina Arm

10.30 Uhr Sitzerath: Messfeier f. + Ingrid Stenger u. verst. Angeh., f. + Anni u. Kurt Nicklas, f. + Hartmut Stroh u. verst. Angeh., f. + Alwine Schirra u. verst. Angeh., f. + Ehel. Erika u. Otmar Kochems, f. + Kurt Seimetz, f. + Irma u. Richard Stroh u. verst. Angehörige u. verst. Eltern, f. + Ehel. Gertrud u. Johann Lorscheter u. verst. Eltern u. Geschwister, f. + Ehel. Wilhelmine u. Wilhelm Pastoors, f. + Hilde u. Michel Boycun u. verst. Angeh., f. + Hildegard u. Fritz Limke u. Enkel Michael; Lektor: Hiltrud Spohn

10.30 Uhr Braunshausen: Wortgottesdienst mit Paten, gestaltet von der KiTa Regenbogen

14.30 Uhr Primstal: Taufe des Kindes Luke Peter Johann im Alten Chor; 17 Uhr Chorkonzert Missa brevis mit der Pfarrkapelle Primstal, der Chorgemeinschaft Völklingen-Geislautern u. Wehrden und dem jungen Chor Tonlage

Altardienste:

Primstal: 27. 10. u. Woche: Gruppe 3.

Sitzerath: 27. 10. u. Woche: Gruppe 3.

Bierfeld: 27. 10. und Woche: Gruppe 2.

Nonnweiler: 20. 10. u. Woche: Gruppe 2.

Wilfridustag in Kastel: Wir feiern am 19. Okt. unser Patronatsfest. Der Gottesdienst beginnt um 17.45 Uhr und wird vom Kirchenchor mitgestaltet. Im Anschluss laden wir alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk im hinteren Raum der Kirche ein.

Bolivienkleidersammlung am 26. 10.: Die Sammlung beginnt um 9 Uhr. Bitte stellen Sie die Säcke erst kurz vorher raus. Leider kann in Bierfeld und Nonnweiler die Sammlung nicht stattfinden. Wir bitten Sie, die Säcke am Morgen der Sammlung in Nonnweiler am LKW auf dem Parkplatz am Eingang Nonnweiler aus Richtung Mariahütte abzugeben.

Öffnungszeiten Pfarrämter: Primstal: Di. Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi. 17 – 19 Uhr. Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di. 17 – 19 Uhr. Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 17. 10., geschlossen.

Kath. öffentliche Bücherei Primstal: mittwochs 16 – 18 Uhr und nach jedem Wochenendgottesdienst.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags 15.30 – 17 Uhr im Kindergarten. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, Tel. (01522) 1917581.

Neuapostolische Kirche Wadern

Gottesdienstzeiten: sonntags 9.30 Uhr, mittwochs 19.30 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Samstag, 19. 10.: 10 Uhr KU-Tag im Bonhoeffer-Haus

Sonntag, 20. 10.: 18 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hermeskeil

Montag, 21. 10.: 15 Uhr Integrationscafé im Bonhoeffer-Haus

Wochenspruch: Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Joh 4, 21)

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Hermeskeil, An der Alten Brauerei 5

Freitag, 18. 10.: 19 Uhr Vortrag »Ihr sollt heilig sein« – 1. Pet. 1-2, anschl. »Jehova liebt Menschen, die auf Sauberkeit achten«

Sonntag, 20. 10.: 10 Uhr Vortrag »Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova«, Bibelstudium »Die auf dich hören, werden gerettet« – 1. Tim. 4:16

Vereine

SG Peterberg

Sonntag, 20. 10., 13.15 Uhr Herren: Peterberg 2 – Baltersweiler 2, 15 Uhr Herren: Peterberg 1 – Baltersweiler 1, 16.45 Uhr Damen: Peterberg – Winterbach.

Dienstag, 22. 10., 18 Uhr D-Jgd. Marpingen 1 – Peterberg.

Bierfeld

Schweizer Sennenhundfreunde Bierfeld e.V.

Übungsstunden für Hunde aller Rassen mittwochs ab 16 Uhr; Welpengrundkurs sonntags 10.30 – 11.30 Uhr nach Absprache mit Übungsleiter, Tel. (06875) 93827.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 17. 10., 20 Uhr Gesamtprobe Bürgerhaus. Sonntag, 20. 10., 10 Uhr Gesamtprobe Bürgerhaus.

Kastel

Sing-Family Kastel

Probe am Dienstag um 19 Uhr im Castellum (Konzert Kastel).

Am Sonntag, 20. 10., präsentieren wir in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nonnweiler im Castellum Kastel die Nacht der Chöre mit dem MGV Sötern, dem Musical Projekt und der Sing-Family unter der Leitung von David Steines. Beginn 17 Uhr; Eintritt ist frei. Wir laden die Bevölkerung von Kastel und Umgebung herzlich ein.

FC Kastel

2020 wird der FC Kastel 100 Jahre alt. Um eine Präsentation über die Geschichte des Vereins zusammenzustellen, sind wir auf Hilfe angewiesen. Wer noch Bilder, Zeitungsartikel, Videomaterial aus der Vergangenheit hat, kann sich bei Christian Haupenthal, Tel. (0171) 1716723 bzw. c.haupenthal@gmx.net melden.

Weihnachtsmarkt 2019

Die Vorbesprechung zum Weihnachtsmarkt (30. 11.) ist am Donnerstag, 24. 10., um 19 Uhr im Castellum. Alle beteiligten Vereine und Organisationen sowie auch neue Interessenten sind herzlich eingeladen.

TTC Kastel

Samstag, 19. 10., Herren: Eppelborn – Kastel.

Kath. Jugend Kastel

Unsere Generalversammlung findet am Montag, 28. 10., um 19 Uhr im Castellum statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben am Mittwoch, 16. 10., um 20 Uhr und am Freitag, 18. 10., um 19.30 Uhr in der Kirche Nonnweiler.

Sonntag, 20. 10., 15.30 Uhr Mitwirkung bei der Eröffnung des Kiga Nonnweiler (Poloshirts).

Die gesamte Bevölkerung laden wir zu unserem Jubiläumskonzert zusammen mit dem MV Neuhütten am Samstag, 26. 10., um 20 Uhr im Hochwalddom Nonnweiler ein. Karten im Vorverkauf zu 7 € bei allen Musiker/innen aus Nonnweiler und Neuhütten sowie im Restaurant Simon und im Mühlenlädchen. Abendkasse 8 €.

Otzenhausen

VfR Otzenhausen

VfR und VfR Förderverein präsentieren Oktoberfest in der Keltenklause am 31. 10., ab 19 Uhr. Es gibt Bier vom Fass, Haxen mit Sauerkraut (8,50 Euro), Knödel mit Sauerkraut (5,50 Euro), Weißwürste mit Brezel (3,50 Euro). Vorbestellung bei Joachim Butterbach, Tel. (06873) 90080, oder unter vfr-otzenhausen@web.de

Sonntag, 20. 10., 13.15 Uhr Otzenhausen 2 – Gehweiler 2, 15 Uhr Otzenhausen 1 – Gehweiler 1.

Einladung an unsere Zuschauer bei freiem Eintritt und einem Freigetränk als Dank für die Unterstützung beim Saarland-Pokal Spiel gegen Lebach-Landsweiler.

Pfarrgemeinderat

Herzliche Einladung zur Pfarrversammlung am 20. 10., 10 Uhr, im Kolpinghaus Schwarzenbach. Ab Januar 2020 gehört unsere Pfarrei zur Pfarrei Tholey. Wir möchten informieren, Fragen beantworten und gemeinsam klären, was wir als Kirchengemeinde wollen und brauchen. Bitte unterstützt uns und kommt.

Vogel- und Pflanzenschutzverein e.V.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite vpso.de, erfahren Sie mehr über unsere Tätigkeiten, auch über Facebook ist hier anmelden möglich.

Vorstandssitzung am Dienstag, 22. 10., um 19.30 Uhr im Vereinshaus.

Amtsblattleser wissen mehr!

Primstal

Kath. Frauengemeinschaft Primstal

Wir laden am Dienstag, 12. 11., zum besinnlichen Frühstück in den Pfarrsaal ein. Thema: »Hl. Franz von Assisi«. Wir beginnen um 9 Uhr mit einer Andacht und wollen im Anschluss ein paar schöne Stunden mit einem Frühstücksbuffet verbringen. Anmeldung bei Doris Zarth, Tel. (06875) 1262.

Kaffeekränzchen 2020: Die Theaterspielerinnen treffen sich am 21. 10. um 19 Uhr im Pfarrsaal. Wer Interesse hat, das Programm mitzugestalten, ist herzlich eingeladen.

Kulturring Primstal

Einladung zur Herbstversammlung am 24. 10. um 19.30 Uhr im VfL Sportlerheim. Neben Neuwahlen ist der Tagesordnungspunkt die »Neugestaltung der Pfarreienlandschaft«. Dieser beinhaltet wichtige Informationen für die Vereine.

Kipfaka

An alle Inaktive der Gardegruppen: Wer noch ein Gardekleid hat, bringt dies bitte am 19./20. 10. zwischen 11 und 12 Uhr in den Pfarrsaal.

VfL Primstal

Aktive: Freitag, 18. 10., 19 Uhr Wemmetsweiler – Primstal 2.

Sonntag, 20. 10., 15.30 Uhr Bischmisheim – Primstal 1.

Mittwoch, 23. 10., 19 Uhr Rohrbach – Primstal 1 (Saarlandpokal).

Pfarrkapelle Primstal

Sonntag, 20. 10., 10.15 Uhr Gesamtprobe im Pfarrsaal.

DLRG OG Primstal

Wir erinnern an unsere Jahreshauptversammlung am 20. 10. um 18.30 Uhr im DLRG Schulungsraum Primstal (MZH, Kannenberg). Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird am selben Tag am selben Ort um 19 Uhr eine neue Versammlung angesetzt, welche ohne Rücksicht auf die Beschlussfähigkeit beschlussfähig ist.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Am 31. 10. findet passend zu Halloween in der MZH für die Schulkinder der Gruppen „Power Kids“ und „Rope Skipping“ eine gruselige Doppelturnstunde teilweise auch im Dunkeln statt. Es warten einige kleine Überraschungen auf euch. Hierzu dürft ihr gerne verkleidet kommen. Infos dazu auch bei Annette, Tel. (06875) 937814.

Schwarzenbach

Feuerwehr Schwarzenbach

Am Samstag, 19. 10., 9 bis 15 Uhr, findet bei Markus Zenner in der Höhenstraße eine Feuerlöscherprüfung statt.

Pfarrgemeinderat

Herzliche Einladung zur Pfarrversammlung am 20. 10., 10 Uhr, im Kolpinghaus Schwarzenbach. Ab Januar 2020 gehört unsere Pfarrei zur Pfarrei Tholey. Wir möchten informieren, Fragen beantworten und gemeinsam klären, was wir als Kirchengemeinde wollen und brauchen. Bitte unterstützt uns und kommt.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 6 60 94

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 66 99-0, Telefax (06873) 66 99 22.

TuS »Fortuna« Schwarzenbach e.V.

Handball: Samstag, 19. 10., 14 Uhr Frauen Oberthal/Hirstein III – Schwarzenbach/Hermeskeil II, 16 Uhr Frauen Oberthal/Hirstein II – Schwarzenbach/Hermeskeil I, beide in der Bliestalhalle Oberthal.

Sonntag, 20. 10., 15.30 Uhr B-Jgd. Schwarzenbach – Zweibrücken, 17 Uhr D-Jgd. Schwarzenbach – Süd-Ostsaar, beide in der Peterberghalle Braunshausen.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 21. 10., 20 Uhr Probe im Kolpinghaus.

Sitzerath

Theaterverein Siezert

Die Abendaufführung am Samstag, 9. 11., ist bereits ausverkauft. Für die Aufführungen am Freitag, 8. 11.; Freitag, 15. 11.; Samstag, 16. 11., und die Nachmittagsaufführung am Sonntag, 17. 11., sind noch Karten da. Diese sind bei Birgit Bojcun, Tel. (06873) 6944, Bärbel Kittel, Tel. (06873) 7414, und bei der Volksbank Nonnweiler erhältlich. Eintritt 7 Euro.

SG Wadrill-Sitzerath

Sonntag, 20. 10.: Hülzweiler – Wadrill-Sitzerath, 15 Uhr in Hülzweiler; Schwemlingen-Ballern – Wadrill-Sitzerath II, 15 Uhr in Schwemlingen; Schwemlingen-Ballern II – Wadrill-Sitzerath III, 13.13 Uhr in Schwemlingen.

Die ausgefallenen Spiele vom 7. Spieltag werden gegen Weiskirchen am 22. 11. um 19.30 Uhr aller Vorraussicht nach in Wadrill und die Spiele der 2. und 3. gegen Hilbringen am 23. 11. um 14 Uhr und 15.45 Uhr in Sitzerath nachgeholt.

Veranstaltungen

Central-Filmtheater Nonnweiler

»Joker«: Donnerstag, 17. 10., bis Montag, 21. 10., täglich 20.15 Uhr. Freitag, 18. 10., Samstag, 19. 10., u. Sonntag, 20. 10., 17.30 u. 20.15 Uhr. Dienstag, 22. 10., 17.30 Uhr. Mittwoch, 23. 10., 20.15 Uhr.

»Angry Birds 2 – Der Film«: Samstag, 19. 10., u. Sonntag, 20. 10., 15.30 Uhr. Eintritt: 7 Euro.

»Once upon a time – in Hollywood«: Dienstag, 22. 10., 20.15 Uhr.

Verschiedenes

Herzsport-Verein Hermeskeil

Montag, 21. 10., 17.30 Uhr Präventionsgruppe, 18.35 Uhr Übungsgruppe. Dienstag, 22. 10., 17.30 Uhr Nachfolgegruppe. Donnerstag, 24. 10., Fit und aktiv durch Bewegung 19.30 Uhr, bei schönem Wetter im Freien. Freitag, 25. 10., 17.30 Uhr Übungsgruppe, 18.30 Uhr Präventionsgruppe.

SaarLandFrauen Bostalsee

Unser nächster Vortragsabend findet am Donnerstag, 24. 10., 19 Uhr, in der Bäckerein Barthold in Selbach statt. Petra Schomers wird uns das Thema »Gut schlafen – statt Zählen von Schafen, Kraftquelle Schlaf« näherbringen.

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

Vereinsnachrichten bitte kurzfassen und nur maschinengeschrieben bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 25) vorlegen!

Notrufe

Polizeinotruf **110**
Feuerwehrnotruf **112**
Rettungsdienst/Notarzt **112**
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161
bzw. (0175) 1072598
Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld ..... (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel ..... (0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler ..... (0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013
Otzenhausen .... (0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152
Primstal ..... (0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach .. (06873) 1773 64206
Sitzerath ..... (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel ..... (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil ..... (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe . (06782) 180

Krankentransporte:
Roth GmbH ..... (06873) 7575
Wagner ..... (06873) 6288

Giftzentrale ..... (06841) 19240

Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal ..... (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath .... (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach ..... (06852) 92901
Pfarrer ..... (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath ..... (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: .... (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier
..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) ..... (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0160) 96943225

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst: .... (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege Armin Junker, Kastel..... (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit Christiane Trattnig..... (06873) 7237

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) .... (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler.. (06873) 6957

Tierschutzhotline ..... (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 ..... (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler ..... (06873) 668244
Wasserwerk ..... (06873) 66029

nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Podologie-Fußpflege-Zentrum-Primstal
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7009277

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Yoga, Massage, Hypnose Karola Matschke
Braunshausen, Feldstraße 2, Telefon (06873) 992517

Psycholog. Beratungspraxis Ch. Michels-Sersch
Otzenhausen, Distelwies 6, Telefon (06873) 7499

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Mass. Lymphdr. und Podol. Behandl. K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Praxis für gesundheitliche Förderung Marion H.
Sitzerath, Römerstraße 42, Telefon (06873) 993971

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center ..... (0681) 5000555
www.evs.de
Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:
Firma RMG ..... Info (0800) 4006005

Öffnungszeiten der Erdmassendeponie und Kompostierungsanlage Kastel:
Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;
Samstag 8 – 12.30 Uhr; Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne gehören und sortiert sind, zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte, Sperrmüll bis 2 m^3) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttnicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 17 Uhr, Mi 10 – 17 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340
Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750
Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr,
Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 19. Oktober bis Sonntag, 20. Oktober 2019:

Arzt: **Samstag, 19. 10., 8 Uhr, bis Montag, 21. 10., 8 Uhr**
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. A. Thiel, Freisen
Telefon (06855) 376

Augenarzt: Dr. A. Merz, Eppelborn
Telefon (06881) 962694,
(0160) 4282099

Kinderarzt: **Samstag, 19. 10., 8 Uhr, bis Montag, 21. 10., 8 Uhr**
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Weyand-Regge/Dausend,
Weiskirchen
Telefon (06874) 7198

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 116 117

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833 und www.apotheken.de

Samstag, 19. Oktober 2019
Aeskulap-Apotheke, Hasborn
Telefon (06853) 7170

Sonntag, 20. Oktober 2019
Marien-Apotheke, Marpingen
Telefon (06853) 2444